



Neu-Stettiner Kreisblatt.

No. 32.

Neu-Stettin, den 12. August 1863.

Landrätliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung neuer Zinscoupons Ser. 7. und Talons zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen.

Die den Zeitraum vom 1. Juli 1863 bis 30. Juni 1867 umfassenden Zinscoupons Ser. 7. nebst Talons zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen wird die Controle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße No. 92, vom 15. d. Mts. ab von 9 bis 1 Uhr Vormittags mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats ausreichen.

Dieselben können bei der gedachten Controle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die mit der abgelaufenen Couponserie ausgegebenen Talons vom 23. April 1859 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der Controle unentgeltlich zu haben sind, bei dieser persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das erwähnte Verzeichnis nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist.

Es erhalten Letztere das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer schriftlichen Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Aushändigung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel hierüber kann sich die Controle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Talons vom 23. April 1859 zur Erlangung neuer Coupons und Talons nicht selbst oder durch einen Andern bei der Controle abgeben will, hat sie mit einem doppelten Verzeichnisse an die nächste Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Derselbe wird das eine Exemplar des Verzeichnisses, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückerhalten, welches demnächst bei Aushändigung der Coupons wieder abzuliefern ist.

Formulare zu diesen letzteren Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung neuer Coupons und Talons nur dann, wenn die betreffenden älteren Talons abhanden gekommen sind.

Die Dokumente sind in diesem Falle an eine Regierungs-Hauptkasse oder an die Controle der Staatspapiere mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder resp. der Schuldverschreibungen an die Regierungs-Hauptkasse (nicht an die Controle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Februar l. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Talons zu Thlr. Neumärkischer Schuldverschreibungen (resp. Neumärkische Schuldverschreibungen über Thlr.) zum Empfange neuer Coupons.“

Mit dem 1. Februar l. J. hört die Portofreiheit auf. Es werden nach dieser Zeit die neuen Coupons nebst Talons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maaßgabe der Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 1. Juni 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldschreibungen aufzustellenden und an unsere Haupt-Kasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämtlichen Königl. Kreis-Steuer-Kassen des Departements, bei den Königl. Steuer-Kassen zu Colberg, Bublitz und Tempelburg und der Königl. Domainen-Rent-Amtskasse zu Rügenwalde unentgeltlich auf Erfordern verabreicht werden.

Cöslin, den 6. Juni 1863.

Königliche Regierung.

Die Magistrate, Ortsvorstände und Schulzen-Aemter des Kreises werden hierdurch veranlaßt, die zum Besten der Taubstummenschule in Stettin angeordnete Haus-Collecte am 23. August cr. vorschriftsmäßig abzuhalten und die einkommenden Beträge, event. die Bacatscheine bis zum 15. September cr. und zwar die Magistrate und Orts-Vorstände der ritterschaftlichen Ortschaften direct an die Königl. Kreis-Steuer-Kasse hieselbst, die Schulzen-Aemter oder Ortsvorstände der Ortschaften des Amts Neu-Stettin an das vorgesezte Königl. Domainen-Rent-Amt hieselbst, endlich die Schulzen-Aemter der zum Steuer-Receptur-Bezirk Tempelburg gehörenden Ortschaften an die Steuer-Receptur zu Tempelburg bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen, abzuführen.

Das Rent-Amt hieselbst und die genannte Steuer-Receptur sammeln die eingehenden Gelder, Sortenzettel und Bacatscheine und führen dieselben ebenfalls bis zum 15. September cr. an die Königl. Kreis-Steuer-Kasse hieselbst ab.

Neu-Stettin, den 7. August 1863.

Der Landrath v. Busse.

Unter dem Rindvieh und den Schweinen zu Rasebuhr ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, und deshalb die Sperre dieser Ortschaft für den Verkehr mit Rindvieh und Schweinen auf die Dauer der Krankheit angeordnet worden.

Neu-Stettin, den 6. August 1863.

Der Landrath v. Busse.

Der Lehnschulzenhofsbesitzer Ziebell zu Abbau-Groß-Küdde beabsichtigt im Laufe dieses Monats auf seiner Feldmark einige Brücher abzubrennen, was zur Verhütung falschen Feuerlärms hiermit bekannt gemacht wird.

Neu-Stettin, den 5. August 1863.

Der Landrath v. Busse.

Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau in Schlesien.

V e r z e i c h n i s s

der Vorlesungen, practischen Uebungen und Erläuterungen im Winter-Semester 1863-64.

- I. Ueber das Studium und Leben an landwirthschaftlichen Akademien, im Anfange des Semesters: Director, Landes-Deconomie-Rath Settegast.
- II. Philosophische Propädeutik a. Psychologie: Professor Dr. Heinzel.
- III. Volkswirtschaftslehre: Regierungsassessor Beutner.
- IV. Landwirthschaftliche Disciplinen: 1. Landwirthschaftliche Betriebslehre, 2. Schafzucht und Wollkunde, 3. Unterweisung im Classificiren und Zutheilen der Schafe, im Bonitiren und Sortiren der Wolle, 4. Landwirthschaftliches Practicum und Conversatorium: Director, Landes-Deconomierath Settegast.

5. Uebungen im Entwerfen von landwirthschaftlichen Ertragsanschlägen und Wirthschafts-
plänen, 6. Allgemeine Thierproductionislehre, 7. Rindviehzucht, 8. Landwirthschaftliche Ma-
schinen- und Geräthekunde: Lehrer der Landwirthschaft Walter Funke.

9. Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, 10. Wiesenbau, 11. Practische landwirthschaft-
liche Demonstrationen: Administrator Leisewitz.

12. Pferdezuucht, 13. Schweinezuucht: Departements-Thierarzt Lützens.

14. Landwirthschaftliche Buchführung: Rendant Schneider.

15. Gemüse- und Weinbau, 16. Anleitung zur Verschönerung der Landgüter: Academi-
scher Gärtner Hannemann.

V. Forstwirthschaftliche Disciplin: Forsttaxation u. Forstbenutzung: Königl. Oberförster Wagner.

VI. Naturwissenschaftliche Disciplinen: 1. Unorganische Chemie, 2. a. Physik, b. Meteorologie,
3. Analytische Chemie und Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Labora-
torium: Professor Dr. Krocke.

4. Analytische Chemie, privatim Dr. Martini.

5. Anatomie und Physiologie der Pflanzen, 6. Dryktognosie und Geognosie, 7. Land-
und forstwirthschaftliche Insektenkunde: Professor Dr. Heinzel.

VII. Thierheilkunde: Anatomie u. Physiologie der Hausthiere: Departements-Thierarzt Lützens.

VIII. Baukunst: Landwirthschaftliche Baukunde: Baumeister Engel.

IX. Mathematische Disciplin: Mechanik und Maschinenlehre: Derselbe.

Das Winter-Semester beginnt am 15. October, das Studien-Honorar beträgt für 2 Jahre
100 Thaler, und kann im Falle der Bedürftigkeit ganz oder zur Hälfte erlassen werden. Nähere
Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehr-Hülfsmittel finden sich in dem
Menzel- v. Lengerke'schen landwirthschaftlichen Kalender; auch ist der unterzeichnete Director
gern bereit, darüber weitere Auskunft zu ertheilen. Proskau, im Juli 1863.

Der Director Königl. Landes-Deconomie-Rath Settegast.

Freiwilliger Verkauf.

Die in Zülkenhagen belegene Parzelle No. 100. des Hypothekenbuchs, bestehend
aus Haus, Scheune und Stall, Garten und Wurth von 1 Morg. 89 □ Ruth.,
so wie 9 Morgen 41 □ Ruthen Acker und 13 Morgen 36 □ Ruthen Hütung
und Wiese abgeschätzt auf 1015 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Be-
dingungen in unserm Bureau einzusehenden Taxe soll

am 14. October 1863 Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bärwalde, den 7. August 1863.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Die Lieferung mehrerer Verpflegungsbedürfnisse für das hiesige Königl. Garnison-Lazareth für das Jahr 1864, so wie der Feuerungs- und Erleuchtungs-
Materialien für das Lazareth und die Garnison-Verwaltung pro 1. October 1864 soll
im Wege der Submission ausgedoten werden.

Die zu diesem Zwecke aufgestellten Lieferungsbedingungen liegen alltäglich im
Lazareth zur Einsicht aus und werden Unternehmungslustige ersucht, ihre Offerten
schriftlich und versiegelt, überhaupt den Bedingungen gemäß, der Lazareth-Commission
bis spätestens Abends 6 Uhr vor dem

am 18. August d. J. Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Geschäftszimmer
anberaumten Submissionstermine einzuliefern, wobei bemerkt wird, daß auf mündliche
Gebote und schriftliche Nachgebote keine Rücksicht genommen werden kann.

Neu-Stettin, den 30. Juli 1863.

Königliche Garnison-Lazareth-Commission.

Die hiesigen bisher an zwei auf einander folgenden Tagen stattgefundenen Vieh- und Krammärkte werden vom Jahre 1864 ab an einem Tage abgehalten werden. Für das Jahr 1864 werden dieselben demgemäß an den für die Krammärkte bereits festgesetzten Tagen d. i. am 15. März, 12. Mai, 29. September, 24. November, und 15. Dezember, stattfinden. Kummelsburg, den 1. August 1863. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das im Neu-Stettiner Kreise, hart an der Chaussee von Neu-Stettin nach Flederborn und $1\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt belegene Rittergut Lottin c. soll mit vollständigem Inventar und der gesammten Erndte öffentlich meistbietend verkauft werden.

Im Auftrage des Besitzers habe ich zu diesem Behuf einen Termin auf Sonnabend, den 12. September d. J. Mittags 12 Uhr in meinem Bureau angesetzt. Die nähern Bedingungen sind bei mir zu erfahren.

Das Gutsareal umfaßt circa 1300 Morgen, wovon ungefähr 1000 Morgen unmittelbar um die Gutslage belegen, in 2 + 6 Schlägen mit regelmäßiger Fruchtwechselwirthschaft, und der Rest in Außenländereien bewirthschaftet wird. Der Boden ist bis auf wenige Morgen klee-fähig und in guter Kultur.

Neu-Stettin, den 1. August 1863.

Mehring, Justizrath.

Bekanntmachung.

Das jetzt mir und früher dem Gutsbesitzer von Domarius gehörige, $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt Schlochau und unmittelbar an der Chaussee belegene Grundstück Kaldau No. 12 u. 36, bestehend in Gebäuden, Hof- und Baustellen, Ziegelei mit 2 Brennöfen, Kacker und Wiesen, beabsichtige ich im Ganzen, aber auch in einzelnen Parzellen, nach einer angefertigten Karte, zu verkaufen.

Ich werde zu diesem Zwecke von

Montag, den 24. d. Mts. ab

in Kaldau, auf erwähntem Grundstück anwesend sein, um mit etwaigen Käufern in Verkaufs-Unterhandlungen zu treten, auch Kaufpunktationen abzuschließen, und bin ich nicht abgeneigt, sicheren Käufern einen Theil des Kaufgeldes zu creditiren.

Schlochau, den 5. August 1863.

J. A. Exiner.

Auf dem Dominium Draheim stehen vom verstorbenen Herrn Rittmeister von Schmiterlön 1 Kutschwagen und 1 offener hollsteiner Wagen gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf. Das Dominium Draheim.

Ich beabsichtige den diesjährigen zweiten Graswuchs meiner Wiesen von circa 2, 13 und 40 Morgen Größe, entweder in Parzellen oder im Ganzen öffentlich meistbietend zu verpachten.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 2. September cr. Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle anberaunt, zu welchem Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden. Versammlungsort auf der Kiez-Bleiche.

Neu-Stettin, den 12. August 1863.

W. Heyer, Posthalter.



Auf dem Dominium Draheim hat sich am 29ten v. Mts. ein braun und weiß gefleckter, lockhaariger Hühnerhund eingefunden und kann der rechtmäßige Eigenthümer denselben gegen Erlegung der Insertions- und Futterkosten hier in Empfang nehmen.

Das Dominium Draheim.

Beilage zum Neu-Stettiner Kreisblatt No. 32

Am Donnerstag den 20. August, Vormittags 10 Uhr wird in Neu-Stettin das Missionsfest gefeiert werden.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Den Mitgliedern unserer Gesellschaft machen wir hierdurch die Mittheilung, daß der Königl. Domainenpächter Herr Rinow in Galow das bisher von ihm bekleidete Amt als Special-Director unserer Gesellschaft niedergelegt hat, und wir in Folge dessen den Rittergutsbesitzer Herrn Quandt in Bügen bei Neu-Stettin zum Special-Director für den Kreis Neu-Stettin ernannt haben. Wir bitten deshalb alle etwa vorkommende Schäden Behufs deren Abschätzung bei dem Herrn Quandt anzuzeigen zu wollen.

Schwedt, den 5. August 1863.

Das Directorium.

Loisenbad, Sonntag, den 16. August cr. Nachmittags 3 Uhr Concert der Carlsbader Musiker.

Ein altes Familienhaus steht zu Steinburg bei Pottin zum Abbruch zum Verkauf. Utz.

In der Briefener Forst sind gut geschwelte **Holzbohlen** vorräthig.
Neu-Stettin. J. A. Wolff.

Nach längeren, leider häufig mißglückten Versuchen, ist es mir jetzt gelungen ein

Wagenfett

zu fabriciren, welches allen Anforderungen in Hinsicht auf Schmierfähigkeit und Ausdauer entspricht, unter der Garantie, daß die damit geschmierten Wagen bei täglicher Benutzung volle 8 Tage Fett halten, empfehle ich es insbesondere den Herren Gutsbesitzern.

Preis pro Centner 8 Thaler exclusive Gefäß. G. F. Biewe
in Bärwalde.

Mein Eisenlager ist in allen Dimensionen bestens assortirt und empfehle es unter Zusicherung promptester Bedienung zur gefälligen Beachtung.

G. F. Biewe in Bärwalde.

Wer wirklich gute und preiswerthe Cigarren zu rauchen wünscht, wende sich an die Fabrik von G. F. Biewe in Bärwalde.

Von dem echten Stettiner **Portland-Cement** habe ich eine Niederlage übernommen und offeriere denselben zum billigsten Preise.

Tastrow.

F. A. Profé.

Neuen delicatesn Matjes-Hering empfiehlt Rud. Freymuth.

Ein Deconomie-Inspector, der mit allen Branchen der Landwirtschaft vertraut und guten Zeugnissen versehen, sucht sofort ein Engagement in gleicher Eigenschaft oder als Brennerei-Inspector und Rechnungsführer. Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Ein altes Klavier ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Von Michaelis cr. ab ist die Unter-Etage meines Hauses bestehend in 4 heizbaren Stuben, Entrée, Küche, Speisekammer, Keller, Stallung und Garten, zu vermieten.
Neu-Stettin, den 11. August 1863. Gutzmer.

Ein altes Klavier ist billig zu verkaufen. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Briefe, welche dem Herrn Apotheker **R. F. Daubitz** in Berlin, Charlottenstr. 19, über die Vorzüglichkeit seines „**R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs**“ zugegangen sind:
Brief aus Zeitz, den 30. April 1863.

Geehrtester Herr Daubitz!

Ich fühle mich im Interesse der leidenden Menschheit veranlaßt, Ihnen hierdurch mitzutheilen, daß Ihr Kräuter-Liqueur auf meine Gesundheit die vorzüglichste Wirkung hervor gebracht hat. Seit 30 Jahren litt ich an Hämorrhoidal-Beschwerden, und diesen Winter dermaßen, daß ich glaubte, meinen Geist aufgeben zu müssen, da entschloß ich mich, nach langem Zureden der Meinigen Ihren Kräuter-Liqueur aus Ihrer hiesigen Niederlage bei **C. Nieser** zu versuchen und versichere der Wahrheit gemäß, daß ich in meinen alten Tagen meine Arbeit wieder verrichten kann.

August Böller, Schuhmachermeister.

Brief aus Berlin, den 16. Mai 1863.

Durch den, vier Wochen hindurch fortgesetzten regelmäßigen Gebrauch des Kräuter-Liqueurs von Herrn Daubitz bin ich von qualvollen Brustbeschwerden, die, in Verbindung mit andauernder Verschleimung und hartnäckigen Obstruktionen mir den Schlaf raubten und mich bereits gänzlich von Kräften gebracht hatte, so weit wieder hergestellt und fühle mich so erleichtert und gekräftigt, daß mich meine 84 Lebensjahre nicht hindern, täglich spazieren zu gehen, Treppen zu steigen, überhaupt mich meines Lebens wieder zu freuen.

Hocherfreut über diesen Erfolg unterlasse ich nicht, durch Veröffentlichung des Vorstehenden, der Pflicht meiner tiefgefühlten Dankbarkeit zu genügen.

Wittwe **Broef**, Sebastianstr. 46.

Brief aus Pokraken bei Tilsit, den 27. Mai 1863.

Geehrter Herr Daubitz!

Nachdem ich eine Flasche Ihres vortrefflichen Kräuter-Liqueurs geleert und dessen Wirkung in sehr erfreulicher Weise an meinem leidenden Magen empfunden, bitte ich Sie, mir doch gegen Postvorschuß 3 große Flaschen Ihres so werthvollen Liqueurs übersenden zu wollen.

In der frohen Hoffnung lebend, meine Bitte baldigst in Erfüllung gehen zu sehen, verbleibe ich
Ihr dankbarer
Spenghal, Gutsbesitzer.

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **R. F. Daubitz** erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:

R. G. Eger in Neu-Stettin.

J. Weissig in Polzin.

Albert Weise in Tempelburg.

J. C. Lincke Nachf. in Stargard.

C. A. Welsch in Bärwalde.

Jos. Manasse in Dramburg.

Karow in Rasebuhr.

Otto Schmalz in Lauenburg.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York.

eventuell Southampton anlaufend.

Post-Dampfschiff	Germania,	Capt. Ehlers,	am Sonnabend, den 22ten August.
=	Hammonia,	= Schwensen,	am Sonnabend, den 5ten September.
=	Saxonia,	= Trautmann,	am Sonnabend, den 19ten September.
=	Bavaria,	= Meier,	am Sonnabend, den 3ten October.
=	Borussia,	= Haack,	am Sonnabend, den 17ten October.
=	Teutonia,	= Laube,	am Sonnabend, den 31ten October.

Passagepreise:	Erste Kajüte.	Zweite Kajüte.	Zwischendeck.
Nach New-York	Pr. Ct. Thlr. 150,	Pr. Ct. Thlr. 100,	Pr. Ct. Thlr. 60.
Nach Southampton	L. 4,	L. 2, 10,	L. 1, 5.

Die Expeditionen der obige Gesellschaft gehörenden Segelpackettschiffe finden statt:

Nach New-York am 15. August per Packettschiff **Oder**, Capt. **Wenzen**.

Näheres zu erfahren bei **August Volken**, Wm. **Witters**'s Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung gültiger Verträge für vorstehende Schiffe nur ausschließlich allein bevollmächtigten General-Agenten

H. C. Platzmann in Berlin, Louisenstraße 2.

und dessen Seits in den Provinzen angestellten und concessionirten Haupt- und Special-Agenten.
P. S. Wegen Uebernahme von Agenturen in den Provinzen beliebe man sich ebenfalls an den vorgenannten General-Agenten zu wenden.